

Fürsorgekommission für Privat- und Handelsangestellte.

In der kürzlich unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Franz Klein abgehaltenen Sitzung dieser Fürsorgekommission wurde in dem von Professor Dr. Rudolf Robatsch erstatteten Finanzbericht festgestellt, daß die Fürsorgekommission von November 1914 bis Mitte Mai d. J. 1,250,000 K. an Unterstützungen an rund 5000 Personen ausbezahlt hat. Auf Antrag des Referenten Doktor Friedrich Leiter wurde im Hinblick auf die außerordentliche Verteuerung der Lebensmittel beschlossen, die monatlichen Unterstützungen, insbesondere für verheiratete Unterstützte, um 25 Prozent zu erhöhen. Nachdem sowohl von den staatlichen Vertretern in der Kommission, als auch von den Vertretern der Gemeinde Wien, sowie von den Delegierten der Gehilfenorganisationen die Notwendigkeit betont worden war, daß die Kommission in geeigneter Weise auch nach dem Kriege in Wirksamkeit bleibe, wurde nach eingehender Debatte, an der sich neben dem Vorsitzenden, Vizebürgermeister Hof, ferner namens des niederösterreichischen Gewerbevereins Präsident Schiel, namens der Handelskammer Sekretär Perels, namens des Gremiums der Kaufmannschaft Sekretär Dr. Brähta, für die Pensionsanstalt der Angestellten Vizepräsident Kaller und Sekretär Dr. Buchgraber, in Vertretung der Erfaher Institute Direktor Benedet und Sekretär Bauer, ferner in Vertretung der Gehilfenorganisationen Gehilfenobmann Bid und Sekretär Berman beteiligt, die Einsetzung eines Unterausschusses zu dem Zwecke beschlossen, geeignete Vorschläge zur Ueberleitung der Tätigkeit der Fürsorgekommission von der Kriegs- in die Friedenszeit zu formulieren. Insbesondere steht die Bildung eines Fonds in Erwägung, aus welchem Darlehen oder eine einmalige größere Zuwendung solchen aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten gewährt werden soll, die zur Wiederaufrichtung ihres Haushaltes einer solchen Hilfe bedürftig erscheinen. Weiter wird der Unterausschuß sich mit der

Stellungnahme der Kommission zu den Bestrebungen der Gehilfenorganisationen befassen, die dahin zielen, daß im Wege einer Verordnung eine Stundung der Zahlungsverpflichtungen für aus dem Kriege heimkehrende Angestellte verfügt werde, die von der Zeit vor der Mobilisierung her Zahlungen zu leisten haben, die sie aber unmittelbar nach ihrer Rückkehr nicht in vollem Maße zu erfüllen in der Lage wären. Bei dieser Regelung der Verbindlichkeiten aus der Zeit vor dem Kriege soll den Interessen der Gläubiger und Schuldner tunlichst Rechnung getragen werden.